

**Tennis-Club Blau-Gelb
Bad Rappenau e.V.
Postfach 1241
74899 Bad Rappenau**

MITGLIEDSBEITRÄGE / JAHRESBEITRÄGE

Ab dem 01.01.2007 gelten beim Tennisclub Blau-Gelb Bad Rappenau e.V. folgende Beitragsregelungen:

Einzelbeiträge	Euro
Kinder bis 14 Jahre	60,--
Jugendliche 14 bis 18 Jahre	110,--
Studenten / Auszubildende über 18 Jahre	125,--
Erwachsene	195,--

Partnerbeiträge	Euro
(Ehe-) Paare	320,--
Bei Vollmitgliedschaft eines (Ehe-) Partners beträgt der verbilligte Beitrag für den Partner	125,--

Ermäßigung für Kinder / Jugendliche	Euro
Bei Vollmitgliedschaft eines Elternteils gelten verbilligte Beiträge	
Kinder bis 14 Jahre	45,--
Jugendliche 14 bis 18 Jahre	90,--
Studenten / Auszubildende über 18 Jahre	115,--

Besondere Regelung für Familien

Bei Mitgliedschaft ganzer Familien mit mehreren Kindern, wird für das 2. Kind nur der halbe Beitrag erhoben, für das 3. Kind besteht Beitragsfreiheit.

Vorraussetzung: beide Elternteile sind Vollmitglieder.
Alleinerziehende werden Ehepartnern gleichgestellt.

Passive Mitgliedschaft Jahresbeitrag 35,-- €

Entgelt für Arbeitseinsatz

Für aktive Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres können jährlich Arbeitseinsätze oder entsprechende Entgelte festgelegt werden. Zurzeit sind dies 10 Stunden a 7,50 € = 75,- €. Das Entgelt wird jährlich mit dem Jahresbeitrag erhoben und am Ende der Saison je nach Einsatzstunden ganz oder anteilig zurückerstattet. Arbeitseinsätze können während der Freiplatzsaison geleistet werden. Im Eintrittsjahr werden keine Arbeitseinsätze oder Entgelte verlangt, können aber selbstverständlich freiwillig erbracht werden.

Zahlungsfälligkeit / Einzugsermächtigung

Um die finanzielle Belastung zu verteilen, ist die Zahlung der Beiträge und des Arbeitsentgelts in zwei Stufen vorgesehen. Der Mitgliedsbeitrag wird im Februar eingezogen, das Arbeitsentgelt im April / Mai des entsprechenden Jahres.

Zur Erleichterung der Arbeit des Kassenwartes bittet der Vorstand darum, die vorbereitete Einzugsermächtigung zu erteilen. Wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird, fällt eine Gebühr von 10,-- € für den entstehenden Kosten- und Überwachungsaufwand an.